

Sitzung vom 27. Mai 2009

**840. Dringliches Postulat (Keine Entlassung von Lehrabgängern
in die Arbeitslosigkeit)**

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, sowie die Kantonsräte Kurt Leuch, Oberengstringen, und Lars Gubler, Uitikon, haben am 27. April 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht dafür zu sorgen, dass keine beim Kanton ausgebildeten Jugendlichen nach dem Lehrabschluss in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Für Lehrabgängerinnen und -abgänger des Kantons, welche keine Anschlusslösung finden, soll eine Weiterbeschäftigungsgarantie bis max. 18 Monate angeboten werden. Dafür sind befristete Stellen zu schaffen.

Begründung:

Die Arbeitslosigkeit der 20- bis 25-Jährigen stieg in den letzten Monaten markant an. Gegenüber dem Vorjahr hat sie laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) im März 2009 um mehr als 44 Prozent zugenommen. Diese Situation wird sich weiter verschärfen. Deshalb soll der Kanton hier Unterstützung anbieten, wie er dies bereits früher getan hat. Lehrabgängerinnen und -abgänger des Kantons, die keine Arbeitsstelle finden, sollen bis max. 18 Monate weiterbeschäftigt werden. Sie können z. B. die Möglichkeit erhalten, in Projekten oder als Springerinnen und Springer eingesetzt zu werden. Dies ermöglicht den jungen Erwachsenen, Berufserfahrung zu sammeln, was oft ein entscheidendes Kriterium ist, um eine Arbeitsstelle zu finden. Zusätzlich sollen sie insbesondere auch bei der Stellensuche gezielt unterstützt werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Mai 2009 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Kurt Leuch, Oberengstringen, und Lars Gubler, Uitikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die wirtschaftlichen Aussichten lassen erwarten, dass es für Jugendliche ab Sommer 2009 schwieriger wird, nach dem Lehrabschluss eine Stelle zu finden. Wie der Regierungs-

rat in seiner Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 59/2009 betreffend «Jugendarbeitslosigkeit: Droht erneut die Leere nach der Lehre?» dargelegt hat, ist die Arbeitslosenquote der jugendlichen Arbeitnehmenden im Kanton, insbesondere der 20- bis 24-Jährigen, 2008 gesamthaft angestiegen, und es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklungen weiter steigen werden.

Die Situation für die Lernenden in der kantonalen Verwaltung stellt sich derzeit wie folgt dar: Ende Juli 2009 werden wieder über 100 Lernende verschiedener Berufe ihre Lehre in der kantonalen Verwaltung und ihren Betrieben abschliessen. Eine Umfrage bei ausgewählten Berufsbildungsverantwortlichen der Direktionen und Ämter hat ergeben, dass nach heutiger Beurteilung voraussichtlich die meisten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger über eine Anschlusslösung verfügen und den Einstieg in die Berufswelt schaffen werden. Ein Teil der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bleibt nach dem Abschluss beim Kanton tätig. Einige haben bereits Bewerbungsgespräche auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung geführt und ein weiterer Teil plant Anschlusslösungen wie Studium, Weiterbildungen (u. a. Berufsmaturität II), Sprachaufenthalte oder Militärdienst.

Um in der gegenwärtig angespannten Arbeitsmarktsituation einen nahtlosen Übergang von der Lehre ins Berufsleben zu fördern, hat das Personalamt zusammen mit den Direktionen und der Staatskanzlei die Unterstützung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger verstärkt. So hat das Personalamt die Personalbeauftragten wie auch die Berufsbildungsverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei über die verschiedenen Anschlusslösungen nach der Lehre informiert. Die verwaltungsinternen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger können zudem von den Beratungen und Unterstützungen der Personaldienste und des Personalamtes/Lehrlingsausbildung sowie von deren Kontakten und Netzwerken innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung profitieren. Mithilfe des elektronischen Stellenportals (interne Stellenbörse auf dem Intranet) können sie sich bestmöglich über den Stellenmarkt informieren.

Verwaltungsinterne Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger können auch sämtliche kantonalen Angebote beanspruchen, wie sie in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 59/2009 dargestellt worden sind.

Mitte Mai 2009 hat die Finanzdirektorin in einem Schreiben die Direktionen und die Staatskanzlei aufgefordert, bei der Besetzung offener Stellen wenn immer möglich eigene, gut ausgebildete Nachwuchsfachkräfte zu berücksichtigen und – notfalls – zu prüfen, ob den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern mindestens ein von der Arbeitslosenversicherung mitfinanzierter Praktikumsplatz angeboten werden könnte.

Der Kanton als Arbeitgeber und Lehrbetrieb muss Vorkehrungen treffen, falls sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft und die Jugendarbeitslosigkeit weiter steigt. Für diesen Fall müssen zusätzliche überbrückende und effiziente Massnahmen sowie die damit verbundenen Kostenfolgen geprüft werden. Damit werden auch in Zukunft gute Voraussetzungen geschaffen, damit den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern der Berufseinstieg gelingt. Es ist vorgesehen, dass sich diese in jedem Fall bei neuen Angeboten bewerben müssen. Allerdings gibt es keine Garantie auf eine befristete Weiterbeschäftigung nach Abschluss der beruflichen Grundbildung.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 130/2009 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi